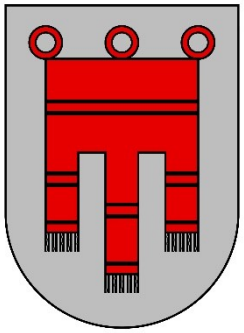
Anlage 6
(zu § 3 Abs. 6)



Zeugnis

Vorname Nachname

geb. am xx.xx.xxxx, wohnhaft in xxxxxx,
hat am xx.xx.xxxx, die gemäß § 21 Schischulgesetz,
LGBl.Nr. 55/2002, i.d.g.F., vorgeschriebene

2. Teilprüfung für Snowboardlehrer
(Snowboardlehrerprüfung)

mit Erfolg bestanden bzw. nicht bestanden.

Damit ist Vorname Nachname berechtigt, als Snowboardlehrerin/Snowboardlehrer tätig zu werden und sich Landessnowboardlehrerin/Landessnowboardlehrer zu nennen.

Für die Prüfungskommission:
Die Vorsitzende/Der Vorsitzende:

xxxxxx, am xx.xx.xxxx



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.